

Niederschrift der Bürgerversammlung Deberndorf

am Dienstag, den 22.11.2022, 19.00 Uhr, Gasthaus Rotes Ross

Anwesende Mitglieder des Marktgemeinderats:

2.Bgm Dr. Krauß, MGR Haag, MGR Waldenburger, MGR Hofmann, MGRin Gernbacher

Bürgermeister Obst begrüßt die anwesenden Marktgemeinderäte und ca. 30 Bürgerinnen und Bürger und bedankt sich bei Allen für das Verständnis während der Einschränkungen -auch im Hinblick auf die Bürgerversammlungen- während der Coronazeit.

Wünsche und Anträge

Ein Bürger spricht das Thema des LKW-Verkehrs durch die geplanten Gewächshäuser in Keidenzell an und fragt nach, ob es eine Planung gibt, falls der Antragsteller vor Gericht Recht bekomme und tatsächlich dieser regelmäßige LKW-Verkehr durch Deberndorf führen wird. Es sei ein Unding, dass die Stadt Langenzenn in Keidenzell den Betrieb ansiedele, und der Verkehr jedoch von anderen Ortschaften ausgehalten werden müsse.

Ester Bürgermeister Obst berichtet in diesem Zusammenhang von dem anhängigen Klageverfahren, in welchem der Markt Cadolzburg als Nebenkläger auftritt. Die Straße diene als Kreisstraße auch dem überörtlichen Verkehr. Der Ausgang des Verfahrens sei aktuell noch ungewiss. Eine Umgehung von Deberndorf sei jedoch ebenso ausgeschlossen. Die Ortsdurchfahrt in Zautendorf sei ebenfalls durch die enge Kurve an der Kirche für einen solchen LKW-Verkehr problematisch. Auch zum Stand des (Bau-) Genehmigungsverfahrens lägen dem Markt Cadolzburg keine näheren Sachstandskenntnisse vor. Das Vorhaben sei ein landwirtschaftlich privilegiertes Vorhaben, hier bestünden nur eingeschränkte Beteiligungspflichten.

Kritisch sei zu sehen, dass das Landratsamt gleichzeitig mit der Genehmigung des Bauvorhabens eine Verkehrsbeschränkung für gewisse Ortsteile erlassen habe, allerdings nicht für diejenigen im Bereich des Marktes Cadolzburg. Denkbar sei des Weiteren auch, dass die Stadt Langenzenn neue Wegeverbindungen schaffen müsste; zumindest die Forderung könne seitens des Marktes Cadolzburg nochmals neu aufgestellt werden.

Die bestehende Bürgerinitiative in Keidenzell fordert ein Tätigwerden des staatlichen Landratsamtes ein. Vielleicht böte sich die Gründung einer eigenen Interessensgemeinschaft oder Bürgerinitiative an. Der Markt habe dennoch gute Gegenargumente, wie z.B. den Kindergarten, enge Kurven in den Ortsteilen, eingeschränkte Gehwegsituation.

Frau Spitzer fordert angesichts der Diskussion um Tempo 30 auf der Staatsstraße in Cadolzburg auch in Deberndorf und Zautendorf flächendeckend Tempo 30 einzuführen.

Der Erste Bürgermeister Obst berichtet, dass zum Modellversuch Tempo 30 auf der Staatsstraße 2409 aktuell noch keine verkehrsrechtliche Anordnung bekannt sei. Er habe jedoch Kontakt zu Landratsamt aufgenommen. Die Mailnachricht des Herrn Gebhart und die Pressemitteilung sei auch der Gemeinde erst am Tag nach der Bürgerversammlung Cadolzburg bekannt geworden. Der Bürgermeister versichert jedoch, eine erneute Sachstandsabfrage durch die Marktverwaltung beim Landratsamt zu veranlassen.

Frau Spitzer erkundigt sich über den Sachstand zum Straßen- bzw. Gehwegausbau in Zautendorf. Erster Bürgermeister Obst berichtet, dass derzeit die Straßenbaumaßnahme bei der Landkreisverwaltung in der Priorität auf das Jahr 2026 nach hinten gerückt sei.

Eine Bürgerin aus Zautendorf fragt an, ob ein Spiegel an der Kreisstraße zur Ausfahrt Straße zum Feuerwehrhaus angebracht werden könnte.

Des Weiteren sei das gemeindliche Grundstück an der Brücke, das an ein privates Grundstück angrenzt (Straße vom Feuerwehrhaus Richtung Familie Kohler), bisher immer von den anliegenden Nachbarn gepflegt worden. Vielleicht könne hier eine Anpflanzung durch die Marktgemeinde vorgenommen werden, die weniger pflegeintensiv ist und auch eine Ruhebänk installiert werden. Bürgermeister Obst sichert eine Prüfung durch die Verwaltung zu. Gegebenenfalls könnte dies auch als Projekt über Regionalbudget beantragt werden; im Zuge dessen berichtet erster Bürgermeister Obst über die Modalitäten der Projektförderung über Regionalbudget.

Ebenso werde hinsichtlich der Absperrung des Rathausplatz der Vorschlag eingebracht, zwei Parkplätze für die Gemeindebücherei auszuweisen (ggf. von den bereits vorhandenen).

Erster Bürgermeister Obst stellt eine diesbezügliche Beratung im Bauausschuss in Aussicht, unter Einbezug der Bedürfnisse für gehbehinderte Menschen.

Es wird gefragt, ob die Gestaltung des Amtsblatts bzw. MCinfo in Hochglanzpapier unbedingt sei müsse. Erster Bürgermeister Obst berichtet, dass bei der nächsten Ausschreibung dieser Umweltaspekt mitberücksichtigt werden könne.

Frau Spitzer bemängelt, dass in der Deberndorfer Straße in Cadolzburg seit über einem Jahr ein Wohnmobil auf der Straße stehe. Dieses soll wohl nach Ansicht des Besitzers für eine Verkehrsberuhigung sorgen. Erster Bürgermeister Obst berichtet, dass diese Info tatsächlich von den Eigentümern gekommen sei. Nach bereits erfolgter Rücksprache mit der Verkehrsbehörde am Landratsamt habe die dortige Prüfung jedoch ergeben, dass dies tatsächlich so zulässig sei.

Im Zuge dessen verweist der Erste Bürgermeister Obst auf die aktuelle Rechtsprechung, in welcher eine Datenschutzverstoß bei Bildnachweis von Verkehrsverstößen im Straßenverkehr verneint wurde, und ruft dazu auf, sofern Kreisstraßen betroffen wären, Bilder zu machen und an den zuständigen Herrn Spindler im Landratsamt Fürth zu senden.

Ein Bürger berichtet, dass in Wachendorf bei einer Straßenkuppe eine Parkerlaubnis gäbe, diese jedoch zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr -vor allem hinsichtlich der Sichtverhältnisse- führe. Das sei unverständlich.

Erster Bürgermeister Obst erläutert, dass die Problematik stets vorhanden sei und auch immer widerkehrend in der Verwaltung und den Gremien behandelt werde. Vor allem in den Straßen in Cadolzburg gäbe es erhebliche Schwierigkeiten. Es bestehe jedoch in den meisten Fällen keine richtige Handhabe der Kommune, da es verschiedene Zuständigkeiten bei den Straßen gebe.

Frau Spitzer erkundigt sich nach dem Stellplatznachweis einer Bebauung in Cadolzburg in der Deberndorfer Straße. Der Erste Bürgermeister Obst berichtet, dass der benannte Sachverhalt bekannt sei. Die Stellplätze wurden offenbar auf dem elterlichen Nachbargrundstück nachgewiesen. Die Marktgemeinde genehmige im Übrigen nahezu keine Stellplatzablöse mehr.

Des Weiteren erkundigt sich Frau Spitzer, ob bei Einführung von Tempo 30 auch „Rechts-vor-Links“ gelte. Der erste Bürgermeister Obst erläutert, dass dies auf den Charakter der beschränkten Zone ankomme, und im Einzelfall zu betrachten und zu beurteilen sei.

Ein Bürger beantragt, ein Geschwindigkeitsmessgerät („Smiley“) auch in Vogtsreichenbach anzubringen. Erster Bürgermeister Obst berichtet, dass die Beschaffung und Installation

sukzessive und nach Prioritäten (Verkehrsbelastung) erfolge. Die Messdaten sind in den meisten Geräten auswertbar.

Im Zuge dessen berichtet Bürgermeister Obst über den aktuellen Stand zu Radarkontrollen bzw. Kommunalen Verkehrsüberwachung (Wechsel von Ammerndorf zu einem privaten Betreiber). Es wird klargestellt, dass es der Marktgemeinde bzw. dem Bürgermeister Obst nicht erlaubt ist, Strafzettel zurückzunehmen.

Frau Spitzer erkundigt sich nach den Planungen zur Kläranlage Zautendorf – letzter Stand sei, dass eventuell eine neue Kläranlage gebaut werden soll.

Bürgermeister Obst berichtet über aktuellen Planungsstand (GWC) zur mittel- bis langfristigen Entwässerungsplanung, Varianten werden derzeit noch untersucht. Die wasserrechtlichen Genehmigungen laufen nach jahrzehntelangem Bestand nun nach und nach aus. Nicht alle notwendigen Maßnahmen können jedoch unmittelbar und gleichzeitig umgesetzt werden (Verweis auf die noch folgende Präsentation). Im Strukturkonzept werde die Entwässerung der südlichen Ortsteile Cadolzburgs mit Variantenoptionen betrachtet.

Bis zur Umsetzung werden vorgezogene wasserrechtliche Erlaubnisse erteilt.

Sollten alle derzeit für erforderlich erachteten Investitionen zur Durchführung gebracht werden, muss über die Mittelherkunft entschieden werden.

Patrick Schuster beschwert sich, dass die Anmietung von Wasserleitungen von den Gemeindewerken durch Vereine, oder die Kosten für verkehrsrechtliche Anordnungen in keinem Verhältnis zu gesellschaftlichem Auftrag stehen würden, den diese Vereine leisten würden. Es mangle seiner Ansicht nach nur am politischen Willen, deshalb fordere er eine Diskussion im Marktgemeinderat.

Bürgermeister Obst verweist zunächst auf das Erfordernis aus der Umsetzung des § 2b UstG: Steuerbare Handlungen aller Leistungen, die von öffentlicher Hand erbracht werden, müssen dokumentiert und steuerlich beurteilt werden, auch Leistungen, die unentgeltlich erbracht werden. Geschäftsleiter Kreß berichtet ergänzend über Kostengesetz und steuerbare Leistungen, die nach § 2b UstG verrechnet werden müssen. Die Zahlwege müssen eingehalten werden. Für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens oder Vereinsarbeit müssten auf andere Weise Lösungen (z.B. Vereinsförderrichtlinien) gefunden werden.

Bürgermeister Obst erläutert weitergehend zu den angesprochenen Wasserleitungen: Hier stünden Haftungsfragen im Vordergrund. Man müsse sich vergegenwärtigen, wer am Ende die Verantwortung für eventuelle Verkeimung oder nicht hygienische Trinkwasserversorgung übernehme. Deshalb wurde hier diese Lösung seitens der Verwaltung und den Gemeindewerken geschaffen, um die Vereine und Ehrenamtlichen vor Ort vor dieser Haftung zu entlasten.

Herr Schuster erklärt weiter, dass der Schlauch noch bei Herrn Hagemann liege. Er habe vorgeschlagen, die durchgeschnittenen Schläuche regelkonform wieder zu verbinden und die damit die Kautions wieder freizugeben. Die entsprechende Rückmeldung an den Kirchweihverein Deberndorf stehe noch aus. Deshalb verlange er einen Termin mit den Gemeindewerken und dem ersten Bürgermeister zur Klärung. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Bürgermeister-Vorzimmer.

Darüber hinaus beklagt sich Herr Schuster über die Flughöhe der behördlichen Regularien und Gesetzesvorschriften, dieser müsse endlich Einhalt geboten werden. Wer sei hier verantwortlich oder zuständig, dies im Sinne der Bürger zu regulieren?

Erster Bürgermeister Obst erläutert nähere Hintergründe zu Verantwortlichkeiten in der Gesetzgebung, Haftungsfragen und gerichtlichen Entscheidungen aufgrund der Klagefreudigkeit und Anspruchshaltung der Bürger. Insbesondere die Kommunalverwaltung leide oft selbst unter der teilweisen Regelungswut.

Aus der Versammlung wird gefragt, wie der Sachstand zum Bürgerwindrad Vogtsreichenbach sei – aktuell wäre Stillstand zu verzeichnen. Wie könne das Verfahren wieder an Fahrt gewinnen aufgrund der aktuellen Energiekrise? Was könnten wir als Gemeinde dafür tun? Wäre es vorstellbar, auf dem Dillenberg Windkraftanlagen zu errichten?

Erster Bürgermeister Obst erläutert, dass keine Einflussmöglichkeiten der Marktgemeinde beim Bürgerwindrad bestünden. Der Markt stehe hier in keinem Eigentum und Netzbetreiber sei die N-ERGIE. Im Windatlas werden sogenannte Vorranggebiete ausgewiesen. Zwischen Cadolzburg-Zautendorf und bei Pleikershof gibt es solche für unser Marktgebiet; bisher jedoch seien diese wohl nicht attraktiv genug für Investoren. Der Markt Cadolzburg würde sich grundsätzlich nicht verschließen bei solchen Bauvorhaben. Die bestehende restriktive 10-H-Regelung werde wahrscheinlich demnächst durch den Gesetzgeber wieder aufgeweicht. Zur Frage nach Flächen für Freiflächenphotovoltaik im Marktgebiet berichtet Bürgermeister Obst über den kürzlich aufgestellten und im Marktgemeinderat verabschiedeten Kriterienkatalog.

Die Frage eines Bürgers, warum die Gemeindewerke nicht in Deberndorf den Strom liefern würden, wird von Bürgermeister Obst damit beantwortet, dass die GWC ist hier nicht Netzbetreiber sei.

Bezüglich des weiteren Ausbaus der Verbindungsstraße Vogtsreichenbach – Rütteldorf sei festzustellen, dass die Anfrage des MC über den erforderlichen Tausch von Wiesengrundstücksflächen bisher nicht weiter betrieben wurde. Bürgermeister Obst sichert eine Klärung des Sachstands durch die Bauverwaltung zu.

Ein Anwohner bittet, im Schlossgarten ab Einfahrt Weinberg und in der Stichstraße Schlossweg, Schlossstraße die Straßenschäden anzusehen und eine Reparatur zu veranlassen.

In der Deberndorfer Hauptstraße solle das Schlagloch im Gehweg nicht mehr länger nur mit einer Pylone gesichert, sondern das Loch ordnungsgemäß verschlossen werden.

Es wird gebeten, dass Brückengeländer am Deberndorfer Bach (Gehweg am Sportplatz Ortsausgang Richtung Oberreichenbach) zu prüfen, offenbar gab es dort einen Unfall, bei welchem eine Person abgestürzt sein soll.

Nach der Präsentation des Ersten Bürgermeisters zur gemeindlichen Entwicklung, wird noch die Frage aufgeworfen, welche Anzahl an Personen im Bürgerhaussaal Platz fänden.

Ein Bürger findet, dass Gehwege in Vogtsreichenbach gebaut werden, in Deberndorf seit Jahrzehnten jedoch nicht. Bürgermeister Obst erläutert die Historie zu bisherigem Umgang in Verwaltung und Rat mit Ausweisung von Bauland und straßenmäßiger Erschließung. Am Ende sei jedoch auch immer die Kooperation der Anlieger hinsichtlich Grundabtretungen und Erschließungskosten notwendig.

Eine Bürgerin teilt mit, dass immer wieder Schotter auf die Ortseinfahrt Richtung Vogtsreichenbach geschwemmt werde. Erster Bürgermeister Obst berichtet, dass der bekannte Sachverhalt aktuell in Abstimmung sei, jedoch Verzögerungen zu verzeichnen sind.

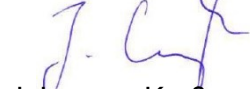
Ein Bürger findet, dass die gemeindliche Entwicklung in den Außenorten vernachlässigt werden, es werde immer nur Cadolzburg betrachtet. Moderates Wachstum sollte jedoch auch in kleineren Ortsteilen erfolgen.

Erster Bürgermeister Obst bittet, realistisch zu bleiben. Insbesondere die fehlende Nahversorgung (Supermarkt) erlaube keine großflächigere wohnbauliche Erschließung in den Außenorten. Ziel sei es, vorhandene Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Es gelte, die vorhandenen Möglichkeiten der Nachverdichtung im Altbestand zu nutzen.

Die Erfahrungen der Marktverwaltung mit Ortsabrundungssatzungen hätten gezeigt, dass es sich oft um begrenzte Einzelinteressen handele, die dann nach erheblichem Planungs- und Verwaltungsaufwand am Ende sogar bei der Aufteilung der Erschließungskosten teilweise in Zweifel gezogen würden.

Ende der Versammlung: ca. 21.30 Uhr.

Deberndorf, den 22.11.2022



Johannes Kreß
Schriftführer